

# Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Artikel 10(1) der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) | Infrastruktur für die Energiewende

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungsverordnung**“) zielt darauf ab, Anleger transparenter über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Anlageprozessen und die Bewerbung von ökologischen, sozialen und/oder unternehmensführungsbezogenen Merkmalen („**ESG**“) zu informieren. Insbesondere sind Fondsmanager und -berater verpflichtet, Anlegern auf ihren Internetseiten bestimmte ESG-bezogene Informationen zur Verfügung zu stellen.

## 1 Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel	Der Red Hexagon Energy Transition Asia Fund (der „ <b>Fonds</b> “) (LEI-Code: 635400UI7YLYX8CBTT196) bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel. Der Fonds strebt an, dass mindestens 80 % der Anlagen am Ende des Anlagezeitraums als „nachhaltige Investitionen“ im Sinne des Sustainable Investment Framework for Alternatives von HSBC Asset Management (das „ <b>Framework</b> “) eingestuft werden.
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor („ <b>SFDR</b> “). Der Fonds verfolgt zwar nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen, ist aber bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die durch die Entwicklung, den Besitz, den Betrieb und/oder die Erbringung von Dienstleistungen für Infrastrukturen für den Energiewandel (Energy Transition Infrastructure – „ <b>ETI</b> “) den Übergang zu einem Netto-Nullenergieverbrauch im asiatisch-pazifischen Raum unterstützen. Wo dies möglich ist, strebt der Fonds auch die Einbeziehung des Konzepts der „Zusätzlichkeit“ für bestimmte Anlagen an. Im Zusammenhang mit dem Fonds bedeutet Zusätzlichkeit einen beabsichtigten Beitrag zur Schaffung neuer Erzeugungskapazitäten und neuer Infrastrukturen und nicht nur eine Investition in bestehende Anlagen.
Anlagestrategie	Der Fonds strebt einen mittelfristigen Kapitalzuwachs an, indem er in Unternehmen investiert, die ETI-Anlageobjekte in den Zielmärkten entwickeln, besitzen und/oder betreiben (jeweils eine „ <b>Anlage</b> “ oder ein „ <b>Portfoliunternehmen</b> “).
Anteil der Anlagen	HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited (der „ <b>Portfoliomanager</b> “) beabsichtigt, dass mindestens 90 % der Anlagen des Fonds ökologische oder soziale Merkmale fördern.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	<p>Der Fonds wird die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen und über diese berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das ESG-Rating, das jeder Anlage zugewiesen wird (zum Zeitpunkt der Investition und zur jährlichen Überprüfung), wie in der ESG-Scorecard des Fonds (die „<b>Scorecard</b>“) festgelegt.</li> </ul> <p>Zusätzliche Indikatoren werden verwendet, um den gezielten Beitrag des Fonds in Bezug auf Anlagen zu überwachen, die auf die Schaffung von „Zusätzlichkeit“ abzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieerzeugung: neue/zusätzliche potenzielle oder tatsächliche Erzeugungskapazität für erneuerbare Energien (MW oder MWh); Menge der erzeugten erneuerbaren Energie (MW oder MWh); und/oder</li> <li>• Speicher- oder Verteilungsinfrastruktur: neue/zusätzliche Energiespeicher- oder Verteilungskapazität, potenziell oder tatsächlich (MW oder MWh).</li> </ul> <p>Die Datenverfügbarkeit kann je nach Portfoliounternehmen und Asset variieren. Es wird versucht, die Daten für diese Indikatoren nach bestem Wissen und Gewissen zu beschaffen.</p> <p>Vor der Anlage werden die ESG-Bewertung einer potenziellen Anlage und die Nachhaltigkeitsklassifizierung (gemäß Framework) vom Investment Committee des Fonds geprüft und validiert. Im Rahmen des nachträglichen Anlagemanagements wird der Portfoliomanager das ESG-Rating und die Nachhaltigkeitsklassifizierung jeder Anlage jährlich überprüfen. Wenn während der Haltedauer bestimmte ESG-bezogene Bedenken geäußert oder identifiziert werden, wird der Portfoliomanager ein unmittelbareres Engagement mit einem Portfoliounternehmen anstreben, um etwaige Probleme zu beseitigen, zu reduzieren oder zu beheben.</p>
Methoden	<p>Zur Bewertung von Anlagemöglichkeiten werden der ESG-Due-Diligence-Fragebogen des Fonds (der „<b>ESG-DDQ</b>“), die Scorecard, das Framework und PAI-Indikatoren verwendet.</p>
Datenquellen und -verarbeitung	<p>Die Daten und Informationen, die für die Scorecard- und Framework-Bewertungen verwendet werden, stammen aus vom Portfoliounternehmen bereitgestellten Materialien, Antworten auf den ESG-DDQ und anderen gestellten Fragen, unabhängigen Due-Diligence-Berichten, Kommentaren von Rating-Agenturen und/oder Drittdatenanbietern. Das aus der Scorecard resultierende ESG-Rating ist ein gewichteter Durchschnitt der wesentlichen ESG-Risikofaktoren. Die Framework-Analyse ergibt eine Einstufung als „nachhaltig“ oder „nicht nachhaltig“.</p>
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	<p>Der Umfang der Informationen, die für die Erstellung der Scorecards und des Framework zur Verfügung stehen, kann von Portfoliounternehmen zu Portfoliounternehmen variieren. Um die Analyse abzuschließen, wird das Anlageteam daher alle Informationen verwenden, die öffentlich zugänglich sind, die von dem potenziellen Beteiligungsunternehmen während der Due-Diligence-Prüfung offengelegt und die von Drittanbietern von ESG-Daten zur Verfügung gestellt werden.</p>

Sorgfaltspflicht	Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung hat das Anlageteam Zugang zu Informationen, die in Anlegerpräsentationen und Informationsmemoranden offengelegt werden. Außerdem hat es Zugang zum Managementteam des Zielfortfoliounternehmens. Das Anlageteam wird in der Regel externe Berater mit der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen beauftragen, zu denen Rechts-, Technik-, Markt-, Versicherungs-, Steuer- und Finanzprüfungen sowie ESG-Berichte zählen können. Potenzielle Fortfoliounternehmen werden außerdem aufgefordert, den ESG-DDQ des Fonds auszufüllen.
Mitwirkungspolitik	Der Fortfoliomanager beurteilt mindestens einmal jährlich gemeinsam mit den jeweiligen Fortfoliounternehmen deren definierte Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte in Bezug auf ESG, oder handelt reaktiv, wenn ein nachhaltigkeitsbezogenes Problem oder Ereignis auftritt. Der Fortfoliomanager ist bestrebt, mit den Fortfoliounternehmen über Nachhaltigkeitsthemen sowie über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungen und Risiken zu sprechen. Der Fortfoliomanager ist zudem bestrebt, die Fortfoliounternehmen zu ermutigen, über ESG-bezogene Aktivitäten und Metriken zu berichten.
Bestimmter Referenzwert	Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der obenstehenden vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

## 2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, sind mindestens 80 % seiner Anlagen gemäß Framework als nachhaltig eingestuft.

## 3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SDFR.

Der Fonds verfolgt zwar nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen, ist aber bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die durch die Entwicklung, den Besitz, den Betrieb und/oder die Erbringung von Dienstleistungen für ETI den Übergang zu einem Netto-Nullenergieverbrauch im asiatisch-pazifischen Raum unterstützen möchten. Wo dies möglich ist, strebt der Fonds die Einbeziehung des Konzepts der „Zusätzlichkeit“ für geeignete Anlagen an. Im Zusammenhang mit der Strategie des Fonds bedeutet Zusätzlichkeit einen beabsichtigten Beitrag zur Schaffung neuer Erzeugungskapazitäten und neuer Infrastrukturen und nicht nur eine Investition in vorhandene Vermögenswerte.

Die Umweltmerkmale des Fonds sind in die Anlagestrategie des Fonds integriert und spiegeln sich in den vom Fortfoliomanager verwendeten firmeneigenen Tools wider.

## 4 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, mittelfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem sie Beteiligungen an Unternehmen eingeht, die in den Zielmärkten ETI-Anlageobjekte entwickeln, besitzen und/oder betreiben. Der Fonds übernimmt entweder eine Mehrheitsbeteiligung an den Zielportfoliounternehmen oder eine erhebliche Minderheitsbeteiligung mit einer starken Führungsposition, um eine wirksame negative Kontrolle über wichtige Geschäftsentscheidungen und den Kapitaleinsatz zu ermöglichen.

Der überwiegende Teil des in jede Anlage investierten Kapitals wird zur Finanzierung des Erwerbs, der Entwicklung und/oder des Baus der zugrunde liegenden ETI-Anlageobjekte verwendet, während ein kleiner Teil zur Finanzierung des Erwerbs und der laufenden Betriebskosten des Portfoliounternehmens verwendet wird. Die Zielportfoliounternehmen verfügen in der Regel über bestehende Anlageobjekte und eine Pipeline von neuen Anlageobjekten in der Entwicklung. Die Anlagestrategie würde daher Vorabinvestitionen in bestehende Anlageobjekte und eine längerfristige Investition in neue Anlageobjekte umfassen, mit dem Ziel, über einen Zeithorizont von etwa fünf Jahren ein großes Portfolio von Basiswerten aufzubauen. Der Gesamtgeschäftsplan kann durch opportunistische Käufe von Anlageobjekten Dritter auf dem Markt ergänzt werden, um die richtige Mischung aus Kapitaleinsatz und Risikoexposition zu erreichen. Das Kapital wird im Laufe der Zeit investiert, um eine kalibrierte Risikoexposition zu erreichen, die sich auf Betriebs-, Bau- und Entwicklungsobjekte verteilt.

Die Anlagestrategie wird eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale auf folgende Weise zu erfüllen:

- Durch die ausschließliche Konzentration auf Investitionen in Unternehmen, die ETI-Anlageobjekte im asiatisch-pazifischen Raum entwickeln, besitzen, betreiben und/oder Dienstleistungen dafür erbringen; jede Investition soll einen Beitrag zu den Bemühungen um die Dekarbonisierung der regionalen Wirtschaft leisten und den Übergang zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft unterstützen;
- Durch die Ausrichtung auf ein kalibriertes Risiko, das die Entwicklung und den Bau neuer Anlageobjekte einschließt; bestimmte Investitionen zielen darauf ab, „Zusätzlichkeit“ zu schaffen, d. h. einen Beitrag zur Schaffung neuer Erzeugungskapazitäten und neuer Infrastrukturen zu leisten, anstatt nur in bestehende Anlageobjekte zu investieren;
- Durch die Einbeziehung sektorspezifischer ESG-Bewertungen in den Anlageprozess und die Zuweisung eines ESG-Ratings für jede Anlage; dadurch gewährleistet die Anlagestrategie eine umfassende Analyse sowohl der ESG-Risiken als auch der Chancen für positive ESG-Beiträge;
- Durch die Ausrichtung auf kontrollierende oder wesentliche Minderheitsbeteiligungen; so ermöglicht die Anlagestrategie dem Portfoliomanager eine aktive Zusammenarbeit mit dem Managementteam jedes Portfoliounternehmens mit dem Ziel, die Leistung in Bezug auf ESG-Faktoren kontinuierlich zu verbessern.

Darüber hinaus umfasst die Anlagestrategie eine Bewertung der Unternehmensführungspraktiken der Portfoliounternehmen (u. a. in Bezug auf die Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitenden, die Vergütung des

Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften) im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung und des Scorecard-Prozesses für Anlagen.

## 5 Aufteilung der Investitionen

Der Portfoliomanager beabsichtigt, dass mindestens 90 % der Anlagen des Fonds (mit Ausnahme von Anlagen zu Absicherungs- und/oder Cash-Management-Zwecken) ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

Der Portfoliomanager ist außerdem bestrebt, einen Anteil von mindestens 80 % nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung in Wirtschaftstätigkeiten beizubehalten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Es wird geschätzt, dass 10 % dieser Anlagen „andere ökologische oder soziale Eigenschaften“ aufweisen können.

## 6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Fonds wird die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren für sein Portfolio überwachen und darüber Bericht erstatten (die „**Nachhaltigkeitsindikatoren**“):

- Das ESG-Rating, das jeder Anlage zugewiesen wird (zum Zeitpunkt der Investition und zur jährlichen Überprüfung), wie in der Scorecard des Fonds festgelegt.

Zusätzliche Indikatoren werden verwendet, um den gezielten Beitrag des Fonds in Bezug auf Anlagen zu überwachen, die auf die Schaffung von „Zusätzlichkeit“ abzielen. Bei diesen Anlagen zielt der Fonds darauf ab, Folgendes zu überwachen:

- Energieerzeugung: neue/zusätzliche potenzielle oder tatsächliche Erzeugungskapazität für erneuerbare Energien (MW oder MWh); Menge der erzeugten erneuerbaren Energie (MW oder MWh); und/oder
- Speicher- oder Verteilungsinfrastruktur: neue/zusätzliche Energiespeicher- oder Verteilungskapazität, potenziell oder tatsächlich (MW oder MWh).

Wo quantitative Daten verfügbar sind, werden die Fortschritte im Hinblick auf die auf Zusätzlichkeit ausgerichteten Nachhaltigkeitsindikatoren besonders berücksichtigt und anhand der oben genannten Messgrößen gemessen. Der Portfoliomanager weist darauf hin, dass die Datenverfügbarkeit je nach Portfoliounternehmen und Asset variieren kann und dass die Beschaffung der Daten für diese Indikatoren nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen wird.

Wenn keine quantitativen Daten zur Verfügung stehen, z. B. bei Investitionen in Anlageobjekte in der Frühphase der Entwicklung, die noch nicht betriebsbereit sind, werden die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitsindikatoren ganzheitlich durch qualitatives, vom Portfoliomanager gesammeltes Feedback, betrachtet.

Vor der Investition wird jede Anlage, die dem Investment Committee des Fonds vorgelegt wird, einen gesonderten Abschnitt zum Thema ESG in der Dokumentation aller Investitionen enthalten. ESG-Themen werden in der Sitzung als Tagesordnungspunkt behandelt, und die Mitglieder des Investment Committee müssen das vergebene ESG-Rating eines potenziellen Portfoliounternehmens validieren.

Im Rahmen des nachträglichen Anlagemanagements überprüft der Portfoliomanager das ESG-Rating und die Nachhaltigkeitsbewertung jeder Anlage jährlich und aktualisiert den

Anteil der nachhaltigen Investitionen im Portfolio mindestens einmal jährlich. Werden während des Überwachungsprozesses bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Bedenken geäußert, kann die Anlage herabgestuft werden. Der Portfoliomanager arbeitet in diesem Fall aktiv mit den Beteiligten zusammen, um gegebenenfalls nachteilige Auswirkungen zu beseitigen, zu verringern oder zu beheben.

Die Anlagen des Fonds sehen in der Regel eine Kontrolle oder ein hohes Maß an Kontrollrechten vor. Auf diese Weise kann der Portfoliomanager aktiv mit dem Management der einzelnen Portfoliounternehmen zusammenarbeiten und sicherstellen, dass diese ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung übernehmen und eine Strategie, ein Risikomanagement und eine Politik umsetzen, die auf die Ziele des Portfoliomanagers und die Ergebnisse der Scorecard und der Nachhaltigkeitsbewertung abgestimmt sind.

## 7 Methoden

### Ausschluss-Screening

Bei allen potenziellen Anlagen wird geprüft, ob sie mit den Grundsätzen von HSBC Alternatives für verantwortungsvolles Investieren und Nachhaltigkeit in Einklang stehen und unter andere branchenbezogene Ausschlusskriterien fallen. Einzelheiten zu den Ausschlussrichtlinien sind auf der Website des Portfoliomanagers zu finden. Der Fonds setzt sich dafür ein, dass Portfoliounternehmen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, darunter insbesondere die Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

### ESG-Scorecard

Alle Anlagen werden anhand der Scorecard auf ESG-Risiken und das Potenzial für positive ESG-Beiträge geprüft. Die Scorecard ist ein maßgeschneidertes Tool, das ESG-Faktoren berücksichtigt, die für ETI-Anlageobjekte wesentlich sind. Sie priorisiert Faktoren, die mit der Strategie des Fonds und den Umweltzielen übereinstimmen. Innerhalb der Scorecard werden ESG-Faktoren in Kategorien gruppiert, denen eine auf ETI-Anlageobjekte zugeschnittene Gewichtung zugewiesen wird. Eine potenzielle Beteiligungsgesellschaft wird dann für jede Kategorie bewertet und erhält ein ESG-Gesamt-Rating. Der Portfoliomanager überprüft die Scorecards der Portfoliounternehmen mindestens einmal jährlich, um die laufende Einhaltung dieser Kriterien zu beurteilen.

Die Inputs für die Scorecard werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom Portfoliounternehmen bereitgestellten Materialien, den ESG DDQ, vorliegende Antworten auf Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Drittanbieter von ESG-Risikodaten festgelegt.

### Wichtigste nachteilige Auswirkungen („PAIs“)

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren, die für Anlagen in Unternehmen, in die investiert werden soll, relevant und in Tabelle 1 von Anhang I aufgeführt sind, sowie die relevanten PAI in den Tabellen 2 und 3 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards („RTS“) der SFDR werden vom Portfoliomanager während der Due-Diligence-Prüfung berücksichtigt und in der Scorecard und der Nachhaltigkeitsbeurteilung entweder spezifisch oder ganzheitlich berücksichtigt, je nach ihrer Relevanz für den betreffenden Sektor oder die betreffende Tätigkeit und der Verfügbarkeit von Daten. Nach der Anlage strebt der

Portfoliomanager an, die PAI-Indikatoren mindestens jährlich zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten, vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit und unter Berücksichtigung der im Abschnitt „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“ dargelegten Einschränkungen.

#### Nachhaltigkeitsbewertung

Das Anlageteam nutzt das Framework, das die potenziellen Auswirkungen einer Anlage im Einklang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung bewertet (die „SDGs“). Um als „nachhaltige Investition“ im Sinne des Framework zu gelten, muss eine Anlage nachweisen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der SDGs geleistet hat oder leisten wird, ohne dass andere SDGs erheblich beeinträchtigt werden. Das Framework nutzt das IRIS+-Tool des Global Impact Investing Networks (GIIN) und das SDG-Tool des UN Global Compact, um die Anwendbarkeit bestimmter SDGs auf die Teilsektoren zu bestimmen, in die der Fonds investieren will. Das Framework bezieht auch die PAI ein, um die relevantesten Nachhaltigkeitsindikatoren (quantitativ und qualitativ) für jedes anwendbare SDG zu ermitteln. Zudem berücksichtigt es die technischen Bewertungskriterien der Taxonomie, um einen Schwellenwert für die Verursachung einer „erheblichen Beeinträchtigung“ für jedes SDG zu bestimmen.

Eine Anlage fällt in den Bereich „beeinträchtigend“ oder „gefährdend“ im Sinne des Framework, wenn ein Indikator den Schwellenwert für die „erhebliche Beeinträchtigung“ überschreitet. Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen dürfen nicht in den Bereich „beeinträchtigend“ oder „gefährdend“ fallen.

Im Rahmen des nachträglichen Anlagemanagements überprüft der Portfoliomanager die Nachhaltigkeitsbewertung jeder nachhaltigen Anlage jährlich und aktualisiert den Anteil der nachhaltigen Anlagen im Portfolio mindestens einmal jährlich. Werden während des Überwachungsprozesses bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Bedenken geäußert, kann die Anlage herabgestuft werden. Der Portfoliomanager arbeitet in diesem Fall aktiv mit den Beteiligten zusammen, um gegebenenfalls nachteilige Auswirkungen zu beseitigen, zu verringern oder zu beheben.

## **8 Datenquellen und -verarbeitung**

Die Inputs für Scorecard und Framework werden vom Anlageteam unter Bezugnahme auf die vom Portfoliounternehmen bereitgestellten Materialien, den ESG DDQ, vorliegende Antworten auf Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Drittanbieter von ESG-Risikodaten festgelegt. Das sich aus der Scorecard ergebende ESG-Rating entspricht dem gewichteten Durchschnitt der relevanten ESG-Risikofaktoren und die Framework-Analyse ergibt eine Einstufung als „Nachhaltig“ oder „Nicht nachhaltig“.

Vor der Anlage wird das Anlageteam die Portfoliounternehmen auffordern, den ESG-DDQ auszufüllen, in dem neben anderen wesentlichen ESG- und Nachhaltigkeitsthemen auch Informationen über relevante PAIs abgefragt werden. Die Antworten im ESG DDQ tragen zu den Scorecard- und Framework-Bewertungen bei. Wenn keine oder erheblich unvollständige Daten verfügbar sind, wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, wobei angemessene Anstrengungen unternommen werden, um das Vorhandensein wichtigster nachteiliger Auswirkungen festzustellen.

Wenn Daten, die nach der Anlage erhoben werden, darauf hindeuten, dass die Anlage anderen nachhaltigen Zielen, wie sie im Framework festgelegt sind, schadet oder zu einer Herabstufung des ESG-Ratings einer Anlage führen könnte, wird der Portfoliomanager mit dem Portfoliounternehmen in Kontakt treten, um sich über die Ursachen zu informieren und gegebenenfalls auf Maßnahmenpläne hinzuwirken, um weiteren Schaden zu verhindern. Abhängig von den Bedenken oder Ergebnissen kann der Portfoliomanager die Anlage aus der Kategorie „nachhaltig“ entfernen.

Der Umfang der Informationen, die für die Erstellung der Scorecard- und Framework-Bewertungen zur Verfügung stehen, kann von Portfoliounternehmen zu Portfoliounternehmen variieren. Um die Analyse abzuschließen, wird das Anlageteam daher

alle Informationen verwenden, die öffentlich zugänglich sind, von einem potenziellen Portfoliounternehmen während der Due-Diligence-Prüfung (einschließlich ESG-DDQ) oder im Rahmen der jährlichen Überwachung offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von Drittanbietern von ESG-Daten verfügbar sind. Obwohl es nicht möglich ist, den Anteil der geschätzten Daten genau zu bestimmen, geht man davon aus, dass das Anlageteam den Großteil der Daten aus den oben genannten Quellen beziehen wird.

## **9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Für die Anlageklasse, in die der Fonds investiert, sind öffentlich verfügbare Daten von Datenanbietern in der Regel begrenzt. Das Anlageteam muss sich daher in hohem Maße auf die von einem Portfoliounternehmen bereitgestellten Daten verlassen. Der Umfang der Informationen, die für die Scorecard- und Framework-Bewertung zur Verfügung stehen, kann von Portfoliounternehmen zu Portfoliounternehmen unterschiedlich sein. Daher wird das Anlageteam alle Informationen verwenden, die öffentlich zugänglich sind, die von den Portfoliounternehmen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung oder der jährlichen Überwachung offengelegt werden, die aus unabhängigen Berichten stammen oder die von Drittanbietern von ESG-Daten zur Verfügung gestellt werden, um ihre Analyse zu vervollständigen und um etwaige Datenbeschränkungen zu beseitigen, so dass sie sich nicht wesentlich darauf auswirken, wie die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Die möglichen Beschränkungen hinsichtlich dieser Methode bestehen darin, dass erhaltene Informationen unvollständig oder ungenau sein können oder mit Verzögerung vorliegen, sodass (i) Berichte als Informationsquelle für Anleger weniger aussagekräftig sein können und (ii) der auf diesen Informationen basierende Dialog mit Kreditnehmern möglicherweise nicht so effizient ist, wie dies bei rechtzeitig vorliegenden und umfassenden Informationen der Fall wäre.

Der Portfoliomanager ist sich bewusst, dass die Verfügbarkeit und Genauigkeit von PAI-Daten in einigen Fällen aufgrund von Faktoren wie mangelnder öffentlicher Bekanntgabe, uneinheitlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen in verschiedenen Ländern und begrenzten Ressourcen der Unternehmen, in die investiert wird, eingeschränkt sein kann. Der Portfoliomanager wird sich in angemessener Weise bemühen, die Informationen entweder direkt von den Unternehmen zu erhalten, in die investiert wird, oder extern von Datenanbietern bzw. durch eigene Recherchen. Zur Klarstellung: Der Portfoliomanager geht nicht davon aus, dass er in der Lage sein wird, konsistent über alle PAI-Indikatoren, wie sie in der SFDR definiert sind, zu berichten, da es nicht möglich ist, konsistente Daten zu garantieren. Der Portfoliomanager wird jedoch weiterhin versuchen, die Verfügbarkeit und Konsistenz der Daten zu verbessern.

## **10 Sorgfaltspflicht**

Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung hat das Anlageteam Zugang zu Informationen, die in Anlegerpräsentationen und Informationsmemoranden offengelegt werden. Das Anlageteam wird zudem Zugang zum Managementteam des Zielfolportfoliounternehmens haben und das Unternehmen auffordern, den ESG-DDQ auszufüllen. Das Anlageteam wird in der Regel externe Berater mit der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen beauftragen, zu denen Rechts-, Technik-, Markt-, Versicherungs-, Steuer- und Finanzprüfungen sowie ESG-Berichte zählen können. Ein separater Berater für ESG-Faktoren wird in der Regel im Rahmen einer erweiterten Due-Diligence-Prüfung hinzugezogen, z. B. wenn bei Vorgesprächen über Anlagemöglichkeiten höhere Risiken festgestellt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird das Anlageteam versuchen, eine qualitative Bewertung der potenziellen Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit ESG-Faktoren vorzunehmen.

Unabhängig davon arbeitet das Anlageteam mit einem internen Team zusammen, um die Zielfolportfoliounternehmen und ihre bestehenden Aktionäre auf Finanzkriminalität zu überprüfen.

## 11 Mitwirkungspolitik

Die Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren (Responsible Investment Policy for Alternatives) von HSBC Asset Management legt den Ansatz von HSBC Alternatives für die Zusammenarbeit fest:

<https://www.assetmanagement.hsbc.co.uk/en/institutional-investor/about-us/responsible-investing/policies>. Das Anlageteam strebt eine aktive Beteiligung und ein Engagement bei jedem Portfoliounternehmen an, um die Ausrichtung auf die ETI-Ziele zu fördern und Wachstum und Wertschöpfung zu unterstützen. Zum Beispiel:

- Regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen gegenüber der erwarteten operativen, finanziellen und ESG-/Nachhaltigkeitsleistung
- Jährliche Genehmigung des Geschäftsplans und der operativen Budgets
- Genehmigung des Kapitaleinsatzes für bestimmte neue zugrunde liegende ETI-Anlageobjekte, gegebenenfalls einschließlich einer ESG-bezogenen Due-Diligence-Prüfung
- Erörterung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen und Risikomanagement mit den Portfoliounternehmen bei Vorstandssitzungen
- Ermutigung der Portfoliounternehmen, Daten zu sammeln und über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten

Wenn im Rahmen der Anlageüberwachung ein nachhaltigkeitsbezogenes Problem oder Ereignis festgestellt oder von einem Portfoliounternehmen gemeldet wird, arbeitet der Portfoliomanager darüber hinaus aktiv mit dem Portfoliounternehmen zusammen, um gegebenenfalls ein Problem zu beseitigen, zu reduzieren oder zu beheben.

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Unternehmen fließen ein in die Aktualisierung der Scorecard- und Framework-Bewertungen.

## 12 Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der obenstehenden von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.